

Objekt A015

Jochen Bidlingmaier

2019



- Es können aus den Darstellungen keine planungs- oder bauordnungsrechtlichen Ansprüche abgeleitet werden
- Die zu den Baulücken aufgeführten Angaben zum Planungsrecht dienen nur als Hinweis. Sie geben nicht das vollständige Planungs- und Baurecht wieder.
- Aus datenschutzrechtlichen Gründen können Privateigentümer namentlich nicht genannt werden. Sie werden als "privat" bezeichnet.
- Eine Bebaubarkeit kann verbindlich immer nur über eine Bauvoranfrage oder einen Bauantrag geklärt werden. Alle Angaben sind ohne Gewähr auf Richtigkeit und/oder Vollständigkeit.

**Gemeinde Albershausen
Bürgermeister
Jochen Bidlingmaier
Kirchstraße 1
07161/3093-0**

jochen.bidlingmaier@albershausen.de

Gemeinde Albershausen – A015

Allgemeine Informationen

Adresse	Wolfhaldenweg
Lage im Ort	Ortsrandlage
Flurstücknummer	409/1 (Teilfläche)
Größe in m ²	ca. 2.500 qm

Objektbeschreibung

Eigentümer	privat
Bodenrichtwert (€/m ²)	245 €/qm
Preisvorstellung (€/m ²)	350 €/qm VB
Sonstige Angaben	Grundsätzlich handelt es sich um 2 zu veräußernde Bauplätze (Hanglage). Grundstück ist derzeit nicht vermessen, die Aufteilung kann noch festgelegt werden.

Baurechtliche Vorgaben

Baurecht	B-Plan
B-Plan Name	Sparwieser Str. / Wolfhaldenweg
Zulässige Art der Nutzung nach B-Plan	Allgemeines Wohngebiet
Bauform	Einzel-, Doppelhäuser, Häusergruppe
Höhenbeschränkung:	Max. Traufhöhe: 4,0 m max. Firsthöhe: 8,25 m
Erschließung des Grundstücks	Erschließungsbeitrag Straße ist abgegolten Für Wasser- und Abwasser sind Beiträge von insgesamt ca. 20.000 Euro zu entrichten.

